Landkreis Uckermark

Drucksachen-Nr.	Version	Datum	Blatt
27/2004		11.02.2004	1

☒ Beschlussvorlage ☐ Berichtsvorlage ☒ öffentliche Sitzung ☐ nicht-öffentliche Sitzung

Beratungsfolge:		Datum:
☐ Fachausschuss		
☐ Fachausschuss		
☒ Kreisausschuss		09.03.2004
☒ Kreistag		17.03.2004

Inhalt:

Bestellung eines stimmberechtigten Vertreters des Landkreises Uckermark in der Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbandes „Uckermark-Havel“

Wenn Kosten entstehen:

Kosten	Haushaltsstelle	Haushaltsjahr	☐ Mittel stehen zur Verfügung
☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung ☐ Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung:	Deckungsvorschlag:		

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag bestellt auf der Grundlage des § 19 Absatz 4 der Neufassung der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes „Uckermark-Havel“ (Amtlicher Anzeiger, Beilage zum Amtsblatt für Brandenburg Nr. 13 vom 4. April 2000) Herrn Klemens Schmitz als stimmberechtigten Vertreter des Landkreises Uckermark in der Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbandes „Uckermark-Havel“. Gleichzeitig wird Herr Hans-Joachim Lischka von seiner Funktion als stimmberechtigter Vertreter des Landkreises Uckermark entbunden.

zuständiges Amt:

Büro Landrat	Frank Piwodda	----------	Klemens Schmitz
	Büroleiter	Dezernent	Landrat

abgestimmt mit:

	Name	Unterschrift
Dezernent III	Mike Förster	

Kreistag/ Ausschuss	Datum	Stimmen Ja	Stimmen Nein	Stimm-enthaltung	Einstimmig	Lt. Beschluss-vorschlag	Abweichender Beschluss (s.beiliegendes Formblatt)
Kreisausschuss	09.03.2004						
Kreistag	17.03.2004						

Begründung:

Mit Schreiben des Wasser- und Bodenverbandes „Uckermark-Havel“ vom 14.01.04 wurde der Landkreis Uckermark gebeten, auf der Grundlage des § 19 Absatz 4 der Neufassung der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes „Uckermark-Havel“ (Amtlicher Anzeiger, Beilage zum Amtsblatt für Brandenburg Nr. 13 vom 4. April 2000) einen stimmberechtigten Vertreter des Landkreises Uckermark in der Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbandes „Uckermark-Havel“ zu benennen.

Der Wasser- und Bodenverband „Uckermark-Havel“ ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.

Gemäß § 5 Absatz 2 b der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes „Uckermark-Havel“ in Verbindung mit § 2 Absatz 1 Ziffer 2 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden des Landes Brandenburg (GUVG) gehört der Landkreis Uckermark als Pflichtmitglied dem Wasser- und Bodenverband „Uckermark-Havel“ an.

In § 19 Absatz 4 der Neufassung der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes „Uckermark-Havel“ heißt es:
„Das Stimmrecht ist einheitlich auszuüben und unteilbar. Ist das Mitglied eine juristische Person, so übt das Stimmrecht die natürliche Person aus, die nach den für das Mitglied geltenden Rechtsvorschriften zur gesetzlichen Vertretung befugt ist.“

Da der Landrat der gesetzliche Vertreter des Landkreises ist, ist das Stimmrecht auch durch ihn auszuüben.

Der Kreistag hatte in seiner Sitzung am 08.05.1996 Herrn Hans-Joachim Lischka als stimmberechtigten Vertreter des Landkreises Uckermark in der Verbandsver-sammlung des Wasser- und Bodenverbandes „Uckermark-Havel“ bestellt.

Da die Neufassung der Verbandssatzung (o.g.) gem. § 19 Absatz 4 jedoch eine Vertretung durch den Landrat vorsieht, ist Herr Klemens Schmitz als gesetzlicher Vertreter zu bestellen und gleichzeitig Herr Hans-Joachim Lischka von seiner Funktion als gesetzlicher Vertreter zu entbinden.